

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 –E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "Nicht anwendbar" eingefügt.

EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (der "Basisprospekt") zur Begebung von an Kreditrisiken gekoppelte Wertpapiere (die "Wertpapiere") im Rahmen des Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB") und des Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (die "Emittentin" oder "UniCredit International Luxembourg") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle für die Investoren erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze [erteilt] [erteilen] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für die Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>

	<p>Angabe der Angebotsfrist</p> <p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] [erteilt] [erteilen] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: <i>[Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]</i>] [eine Frist von zwölf (12) Monaten nach <i>[Datum, an dem die Endgültigen Bedingungen bei der BaFin hinterlegt werden, einfügen]</i>] [während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wurde nicht erteilt.]</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p> <p>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
--	--	---

EMITTENTIN [UND GARANTIN]

[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 42148 und wurde als

	Gründung	Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet.																		
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																		
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat den Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 - 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 - 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 - 31.12.2014	01.01.2013 - 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernjahresüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27			
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 - 31.12.2014	01.01.2013 - 31.12.2013																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																		
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																		
Konzernjahresüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																		
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																		

Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.
CET-1-Kapitalquote ²⁾ (CET 1 Capital Ratio)	22,1%	--
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%

* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.

¹⁾ Ohne aufgeführte Geschäftsaktivitäten.

²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva, inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2015*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 - 30.06.2015	01.01.2014 - 30.06.2014
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€491 Mio.	€386 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€326 Mio.	€324 Mio.
Konzernüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€0,40	€0,41

Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€326 Mio.	€324 Mio.
--------------------------------------	-----------	-----------

Bilanzzahlen	30.06.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	€313.672 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.335 Mio.	€20.597 Mio.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€81.325 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	23,4%	22,1%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2015 entnommen.

¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition

Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der HVB Group eingetreten.

	der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
B.13	Jüngste Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Nicht anwendbar. Die UniCredit Bank ist von keinem Unternehmen der HVB Group abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.]

[B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (" UniCredit International Luxembourg ").
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.

B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 (das "Bankengesetz") in seiner jeweils gültigen Fassung unter der Nummer 02008.1, (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (die "CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt mehr als 147.000 Vollzeitmitarbeiter (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).</p> <p>UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung im Basisprospekt.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Es sind keine Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen im Basisprospekt enthalten.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg jeweils für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p>

<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013
Operative Erträge, davon:	13	12
- Zinsüberschuss	13	12
Verwaltungsaufwand	(6)	(5)
Operatives Ergebnis	8	7
Ergebnis vor Steuern	8	7
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxembourg zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:

<i>in Mio. EUR</i>	Zum 31. Dezember 2014	Zum 31. Dezember 2013
Summe der Aktiva	3.162	3.187
Handelsaktiva	2	2
Kredite und Forderungen an Kunden	34	123
Handelspassiva	2	2
Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	2.430	2.496
- Kundeneinlagen	374	593
- verbrieft Verbindlichkeiten	2.055	1.903
Eigenkapital	270	250

Erklärung, dass
sich die Aussichten

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen

	<p>der Emittentin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder</p> <p>Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Veränderungen der Aussichten der UniCredit International Luxembourg gekommen.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit International Luxembourg eingetreten.</p>
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit relevante letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	<p>Siehe Element B.5 oben.</p> <p>Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.</p>
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsbereiche beinhalten Treasury-Aktivitäten (Geldmarkt, Pensionsgeschäfte oder „Repos“, Zinsswaps, Devisenhandel), Emissionen von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für den Eigenhandel, Finanzdienstleistungen für Firmen- und institutionelle Kunde sowie die Verwaltung des restlichen Kreditportfolios.

B.16	Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]
[B.19	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (" UniCredit ")
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.
B.19 B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Garantin ist die Konzernobergesellschaft der Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 (das " Bankengesetz ") in seiner jeweils gültigen Fassung unter der Nummer 02008.1 (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe "). Die UniCredit-Gruppe ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (die " CEE-Länder ") erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt mehr als 147.000 Vollzeitmitarbeiter (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).

B.19 B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Nicht anwendbar – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																				
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																				
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe jeweils für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2014</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge davon:</td> <td>22.513</td> <td>23.335</td> <td>23.973</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>12.442</td> <td>12.303</td> <td>12.990</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen</td> <td>794</td> <td>964</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>- Provisionsüberschuss</td> <td>7.572</td> <td>7.361</td> <td>7.728</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(13.838)</td> <td>(14.253)</td> <td>(14.801)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>8.675</td> <td>9.082</td> <td>9.172</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>4.091</td> <td>(5.220)</td> <td>(4.888)</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>2.008</td> <td>(13.965)</td> <td>(13.965)</td> </tr> </tbody> </table> <p>(*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013".</p> <p>(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den</p>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)	Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973	- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324	- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728	Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)	Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172	Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)																																			
Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973																																			
- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990																																			
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324																																			
- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728																																			
Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)																																			
Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172																																			
Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)																																			
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)																																			

konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:

<i>in Mio. EUR</i>	Halbjahr zum 30. Juni 2015	Halbjahr zum 30. Juni 2014(****)	Halbjahr zum 30. Juni 2014(***)
Operative Erträge davon:	11.484	11.387	11.312
- Zinsüberschuss	5.962	6.256	6.256
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	387	425	370
- Provisionsüberschuss	4.011	3.853	3.836
Verwaltungsaufwand/ (fehlbetrag)	(6.853)	(6.747)	(6.926)
Operatives Ergebnis	4.631	4.640	4.385
Ergebnis vor Steuern	2.123	2.446	2.446
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	1.034	1.116	1.116

(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".

(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit-Gruppe zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:

<i>in Mio. EUR</i>	Zum 31. Dezember 2014	Zum 31. Dezember 2013(**)	Zum 31. Dezember 2013(*)
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und Forderungen an	470.569	483.684	503.142

Kunden davon:			
- ausfallgefährdete Kredite	41.092	39.746	39.815
Handelsspassiva	77.135	63.799	63.169
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	560.688	557.379	571.024
- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
- verbrieftete Verbindlichkeiten	150.276	164.266	160.094
Eigenkapital	43.390	46.722	46.841

(*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013".

(**) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Ein-führung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.

Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:

<i>in Mio. EUR</i>	Zum 30. Juni 2015	Zum 30. Juni 2014^(****)	Zum 30. Juni 2014^(***)
Summe der Aktiva	875.126	836.679	838.869
Handelsaktiva	97.676	84.079	84.079
Kredite und Forderungen an Kunden	473.930	474.798	477.093
Handelsspassiva	72.501	63.637	63.637
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	580.859	561.005	561.005

		<table border="1"> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>435.898</td> <td>401.490</td> <td>401.490</td> </tr> <tr> <td>- verbrieft Verbindlichkeiten</td> <td>144.961</td> <td>159.515</td> <td>159.515</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>50.195</td> <td>48.937</td> <td>48.937</td> </tr> </table> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".</p> <p>(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".</p>	- Kundeneinlagen	435.898	401.490	401.490	- verbrieft Verbindlichkeiten	144.961	159.515	159.515	Eigenkapital	50.195	48.937	48.937
- Kundeneinlagen	435.898	401.490	401.490											
- verbrieft Verbindlichkeiten	144.961	159.515	159.515											
Eigenkapital	50.195	48.937	48.937											
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder</p> <p>Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit und der Gruppe gekommen.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit und der Gruppe eingetreten.</p>												
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Nicht anwendbar – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.												
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen	Siehe Element B.19 B.5 oben.												

	Unternehmen der Gruppe	Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " Italienische Bankengesetz ") erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.]

WERTPAPIERE

C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p><u><i>[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u> [Festverzinsliche Single Name Credit Linked [Dual Currency] Wertpapiere] [Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung] [Range Accrual Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere] [Digital Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung]] [Inflation Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere] [Inflation Range Accrual Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere]]</p> <p><u><i>[Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u> [Festverzinsliche [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [Dual Currency] Wertpapiere] [[Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung]</p>
-----	---	--

		<p>[Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere]</p> <p>[Digital [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung]]</p> <p>[Inflation [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere]</p> <p>[Inflation Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Interest Reduction First] [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere]]</p> <p><u><i>[Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>[Festverzinsliche Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Range Accrual Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Digital Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Range Accrual Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p><u><i>[Im Fall von Single Name Credit and Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>[Festverzinsliche Single Name Credit and Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express]</p>
--	--	--

		<p>[Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Range Accrual Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Digital Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Range Accrual Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p><u><i>Im Fall von Basket Credit and Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>[Festverzinsliche [Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[[Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Digital [Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation [Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-</p>
--	--	--

		<p>Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Inflation Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit [Interest Reduction First] and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p>Alle Tranchen von Wertpapieren werden als Schuldverschreibungen in Form von [nennwertlosen] Anleihen oder Zertifikaten (die "Wertpapiere") begeben.</p> <p>Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen i. S. d. § 793 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs ("BGB").</p> <p>["Nennbetrag" ist [einfügen]¹.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <table border="1" data-bbox="565 1171 1416 1310"> <thead> <tr> <th>Serie</th> <th>Tranche</th> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table>	Serie	Tranche	ISIN	WKN	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
Serie	Tranche	ISIN	WKN							
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]							
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [<i>Festgelegte Währung einfügen</i>] (die " Festgelegte Währung ") begeben.								
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.								
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rang	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>								

¹ Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit Bank begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als 1.000 Euro.

	<p>und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts [eines Kreditereignisses] [oder] [eines Risikoereignisses] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses], können die Wertpapierinhaber an jedem (nachstehend definierten) Zinszahltag die Zahlung des (nachstehend definierten) Zinsbetrags sowie am (nachstehend definierten) Vorgesehenen Fälligkeitstag die Zahlung des Rückzahlungsbetrags verlangen.</p> <p><i>[Im Fall aller Credit Linked Wertpapiere, die keine Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Kreditereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber die Zahlung des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen].] [Im Fall aller Reference Asset sowie Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere, die keine Kapitalgeschützten Reference Asset oder Kapitalgeschützten Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Risikoereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag die Zahlung des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags verlangen. Sollte das Risikoereignis im Anschluss an ein Kreditereignis eintreten, wird der Kreditereignisrückzahlungsbetrag auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechnet.]</i></p> <p><u><i>[Im Fall aller Wertpapiere, die keine Dual Currency Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrag][Digitalen Rückzahlungsbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag] <i>[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag][, vorausgesetzt, dass die Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]</i></p> <p><u><i>[Im Fall aller Dual Currency Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem [[Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrag][Digitalen Rückzahlungsbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag]] <i>[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset</i></p>
--	---	--

	<p><i>Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]</i><i>[im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag]]</i><i>[x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]</i>, vorausgesetzt, dass die Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]</p> <p><u><i>[Im Fall aller TARN Express Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Vorzeitige Rückzahlungsbetrag" entspricht dem [Ausstehenden] [Nennbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag] <i>[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag]]</i>, vorausgesetzt, dass die Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Nullkupon-Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen keine laufenden Zinsen; ihre Verzinsung ist wirtschaftlich in der Differenz zwischen Emissionspreis und höherem Rückzahlungsbetrag enthalten.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Festverzinslichen Wertpapiere, die für die jeweilige Zinsperiode nur einen festen Zinssatz vorsehen, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen einen festen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Festverzinslichen Wertpapiere, die für jede Zinsperiode unterschiedliche Zinssätze vorsehen, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen feste Zinssätze (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u><i>[Im Fall aller [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u><i>[Im Fall aller [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Dual Currency] Fixed Wertpapiere mit Variabler Verzinsung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen feste und variable Zinssätze (wie nachstehend definiert).]</p>
--	--

		<p><u>[Im Fall aller Range Accrual [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u>[Im Fall aller Digital [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinslichen] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen feste und variable Zinssätze (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u>[Im Fall aller Inflation [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Digital Floor][Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u>[Im Fall aller Inflation Range Accrual [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]</p> <p><u>[Im Fall aller Wertpapiere mit enthaltenem Cross Currency Swap gilt Folgendes:</u></p> <p>[Der Zinsbetrag] [Die Zinsbeträge] und der Rückzahlungsbetrag werden zu dem Wechselkurs [einfügen] von der Referenzaktivumswährung in die Festgelegte Währung umgerechnet.]</p> <p><u>[Im Fall einer Reference Asset Spot-Währungskonversion gilt Folgendes:</u></p> <p>[Der Zinsbetrag] [Die Zinsbeträge] und der Rückzahlungsbetrag werden zu einem am Fälligkeitsdatum geltenden marktüblichen Kurs von der Referenzaktivumswährung in die Festgelegte Währung umgerechnet.]</p> <p><u>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), [(i)] [endet die Verzinsung] [und (ii)] [werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Kreditereignisrückzahlungsbetrag zurückgezahlt [im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich</p>
--	--	--

	<p><i>null und keine Wertpapiere mit einem Festgesetzten Restwert größer als null sind: (der auch null sein kann)) [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Formel für die Berechnung des Digitalen Rückzahlungsbetrags einfügen] betragen wird]. [Der letztere Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</i></p> <p>[Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum [Angewachsenen] Nennbetrag zurück], wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Tritt ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner (ein "Betroffener Referenzschuldner") bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum ein (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), so [(i)] [endet die Verzinsung in Bezug auf denjenigen Anteil des Ausstehenden Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag"),] [und (ii)] [wird der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um [denjenigen Anteil des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag") [den Abzugsbetrag] reduziert]. [Die Wertpapiere werden somit anteilig durch Zahlung des entsprechenden Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Abwicklungstag zurückgezahlt] [im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind, gilt Folgendes: (der auch null sein kann)] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird][im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Formel für die Berechnung des Digitalen Rückzahlungsbetrags einfügen] betragen wird.] [Bei Eintritt weiterer Kreditereignisse hinsichtlich weiterer Referenzschuldner kommt es zu weiteren Reduzierungen des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags jeweils in Höhe der relevanten Abzugsbeträge.]</i></p> <p>Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrag zurück][, wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles</p>
--	--

		<p>Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Tritt während der Laufzeit der Wertpapiere ein Risikoereignis in Bezug auf ein Referenzaktivum ein, so [(i)][endet die Verzinsung] [und] [(ii)] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. Dieser Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Risikoereignisses in Bezug auf ein Referenzaktivum <i>[im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> oder bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht)][im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Nullkupon-Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere oder Zinsgeschützten Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind: endet die Verzinsung und] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. <i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), reduziert sich der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um denjenigen Anteil des [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrags, der dem Verlust aus dem Kreditereignis bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners zurechenbar ist <i>[im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten oder Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> (der "Abzugsbetrag")", die Verzinsung hinsichtlich eines solchen Abzugsbetrags endet)][im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes: und werden die Wertpapiere am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag teilweise zurückgezahlt.] <i>[Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Sofern kein Risikoereignis in Bezug auf das Referenzaktivum eintritt <i>[im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> oder der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag vor dem Vorgesehenen Fälligkeitstag auf null reduziert wird], werden die</p>
--	--	---

	<p>Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zu einem Betrag, der auf Basis des jeweils aktuellen Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags und des Referenzaktivumskurses bestimmt wird, zurückgezahlt.] Ereignen sich im Anschluss an ein Risikoereignis ein oder mehrere Kreditereignisse, so wird der Referenzaktivumsabwicklungsbetrag weiter reduziert. Diese Beträge sind in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und können unter Umständen null sein.]</p> <p><u>[Im Fall aller Wertpapiere mit Leverage-Faktor oder einem Referenzaktivums-Leverage-Faktor gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von Kreditrisiken kann durch die Anwendung eines Leverage-Faktors erhöht werden (<i>Gehebelte Credit Linked Wertpapiere; Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere; Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere</i>).]</p> <p><u>[Im Fall aller Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Rückzahlungsbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall aller Zinsgeschützten Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall aller Zinsgeschützten Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Risikoereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall aller Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>["Kreditereignis" bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [Insolvenz] [,] [oder] [Nichtzahlung] [,] [oder] [Nichtanerkennung/ Moratorium] [,] [oder] [Vorfalligkeit einer Verbindlichkeit] [,] [oder] [Potenzielle Vorfalligkeit] [,] [oder] [Staatliche Intervention] [oder] [Restrukturierung].</p> <p>["Insolvenz" (<i>Bankruptcy</i>) bedeutet, dass (i) der Referenzschuldner aufgelöst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung), (ii) der</p>
--	---

		<p>Referenzschuldner überschuldet oder nicht in der Lage ist, seine Schulden zu zahlen, oder es unterlässt, seine Verbindlichkeiten zu bezahlen, oder in einem gerichtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Verwaltungsverfahren schriftlich sein Unvermögen eingesteht, generell seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bezahlen, (iii) der Referenzschuldner einen allgemeinen Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich, Vergleichsplan oder Insolvenzvergleich mit seinen Gläubigern oder zugunsten seiner Gläubiger vereinbart oder ein solcher allgemeiner Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich, Vergleichsplan oder Insolvenzvergleich wirksam wird, (iv) der Referenzschuldner ein Verfahren zur Insolvenz- oder Konkurseröffnung oder einen sonstigen vergleichbaren Rechtsbehelf nach irgendeiner Insolvenz- oder Konkursordnung oder nach einem sonstigen Gesetz, das Gläubigerrechte betrifft, einleitet oder ein solches gegen ihn eingeleitet wird oder dass ein Antrag auf Auflösung oder Liquidation gestellt wird und im Falle eines solchen gegen ihn eingeleiteten Verfahrens oder Antrags (A) entweder ein Urteil, in dem eine Insolvenz- oder Konkursfeststellung getroffen wird, oder eine Rechtsschutzanordnung oder eine Anordnung zur Auflösung oder Liquidation ergeht, oder (B) das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, erledigt, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, (v) ein Beschluss über die Auflösung oder Liquidation des Referenzschuldners gefasst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung), (vi) der Referenzschuldner die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Verwahrers, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für sich oder sein gesamtes Vermögen oder wesentliche Vermögensteile beantragt oder einem solchen unterstellt wird, (vii) eine besicherte Partei das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Referenzschuldners in Besitz nimmt oder hinsichtlich des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Vermögens des Referenzschuldners eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren eingeleitet, durchgeführt oder vollstreckt wird und die besicherte Partei den Besitz für dreißig Kalendertage behält oder ein solches Verfahren nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen abgewiesen, erledigt, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, oder (viii) hinsichtlich des Referenzschuldners ein Ereignis eintritt, welches nach den anwendbaren Vorschriften einer Rechtsordnung eine den in (i) bis (vii) oben (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.]</p> <p>["Nichtzahlung" (<i>Failure to Pay</i>) bedeutet, nach Ablauf einer gegebenenfalls vorgesehenen Nachfrist (nach Erfüllung aller Voraussetzungen für den Beginn einer solchen Nachfrist), das Versäumnis des Referenzschuldners, fällige Zahlungen auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Versäumnisses zu leisten, wobei der Gesamtbetrag dieser Zahlungen mindestens dem Zahlungsschwellenbetrag entsprechen muss.</p>
--	--	--

		<p>["Staatliche Intervention" (<i>Governmental Intervention</i>) bezeichnet in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten und einen mindestens dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entsprechenden Gesamtbetrag den Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse infolge einer Maßnahme oder Ankündigung einer Regierungsbehörde aufgrund oder mittels einer Rechtsvorschrift betreffend die Restrukturierung oder Abwicklung (oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift), die jeweils in für den Referenzschuldner verbindlicher Form erfolgt, unabhängig davon, ob ein solches Ereignis in den Bedingungen der betreffenden Verbindlichkeit ausdrücklich vorgesehen ist:</p> <p>(i) ein Ereignis, das Gläubigerrechte berühren würde und dabei folgende Konsequenzen hätte:</p> <p>(A) eine Reduzierung des zahlbaren Zinssatzes oder Zinsbetrags oder der vorgesehenen aufgelaufenen Zinsen (auch infolge einer Währungsumstellung);</p> <p>(B) eine Reduzierung des bei Rückzahlung zu zahlenden Kapitalbetrags oder der zu zahlenden Prämie (auch infolge einer Währungsumstellung);</p> <p>(C) einen Aufschub oder eine Hinauszögerung eines oder mehrerer Termine für (I) die Zahlung oder das Auflaufen von Zinsen oder (II) die Zahlung von Kapitalbeträgen oder Prämien; oder</p> <p>(D) eine Veränderung des Rangs einer Verbindlichkeit in der Zahlungsrangfolge, die zu einer Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt;</p> <p>(ii) eine Enteignung oder Übertragung oder ein sonstiges Ereignis, infolge dessen eine zwingend vorgeschriebene Änderung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers der Verbindlichkeit eintritt;</p> <p>(iii) eine zwingend vorgeschriebene Kündigung oder Umrechnung oder ein zwingend vorgeschriebener Umtausch; oder</p> <p>ein Ereignis, das eine mit den in Unterabsätzen (i) bis (iii) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.]</p> <p>["Nichtanerkennung/Moratorium" (<i>Repudiation/Moratorium</i>) bedeutet den Eintritt der beiden folgenden Ereignisse: (i) durch einen berechtigten Vertreter des Referenzschuldners oder einer Regierungsbehörde wird (A) die Wirksamkeit einer oder mehrerer Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entweder ganz oder teilweise</p>
--	--	---

	<p>verneint, bestritten, zurückgewiesen oder abgelehnt oder deren Wirksamkeit ganz oder teilweise bezweifelt oder (B) in Bezug auf eine oder mehrere dieser Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag ein Moratorium, eine Leistungsaussetzung, ein Roll-Over oder eine Leistungsverzögerung entweder de facto oder de jure erklärt oder angeordnet, und (ii) eine Nichtzahlung, unabhängig von dem Zahlungsschwellenbetrag, oder eine Restrukturierung, unabhängig von dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag, tritt im Hinblick auf eine solche Verbindlichkeit am oder vor dem Nichtanerkennung/Moratorium-Bestimmungstag ein.]</p> <p>["Vorfalligkeit einer Verbindlichkeit" (<i>Obligation Acceleration</i>) bedeutet, dass eine oder mehrere Verbindlichkeiten in einem Gesamtbetrag, der mindestens dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entspricht, aufgrund einer Pflichtverletzung, eines Pflichtverletzungsereignisses oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses fällig und zahlbar geworden sind, bevor sie sonst fällig und zahlbar geworden wären, mit Ausnahme von Nichtzahlung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten durch den Referenzschuldner.]</p> <p>["Potenzielle Vorfalligkeit" (<i>Obligation Default</i>) bedeutet, dass eine oder mehrere Verbindlichkeiten in einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag infolge oder aufgrund einer Nichterfüllung, eines Nichterfüllungsereignisses oder einer ähnlichen Bedingung oder eines Ereignisses (gleich welcher Bezeichnung) fällig gestellt werden können, bevor sie fällig und zahlbar geworden wären; ausgenommen ist jedoch die Nichtzahlung auf eine oder mehrere dieser Verbindlichkeiten durch den Referenzschuldner.]</p> <p>["Restrukturierung" (<i>Restructuring</i>) bedeutet, dass in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten und auf einen Gesamtbetrag, der nicht unter dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag liegt, eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse in einer Form eintritt, die für sämtliche Inhaber einer solchen Verbindlichkeit bindend ist, bezüglich eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse eine Vereinbarung zwischen dem Referenzschuldner oder einer Regierungsbehörde und einer ausreichenden Anzahl von Inhabern der jeweiligen Verbindlichkeit getroffen wird, um alle Inhaber der Verbindlichkeit zu binden, oder bezüglich eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse eine Ankündigung oder anderweitige, den Referenzschuldner bindende Anordnung durch den Referenzschuldner oder eine Regierungsbehörde in einer Form erfolgt, durch die sämtliche Inhaber einer solchen Verbindlichkeit (darunter infolge eines Umtauschs auch Inhaber ausschließlich von Anleihen) gebunden werden, und ein solches Ereignis nicht in den am Absicherungs-Anfangstag oder, falls dieser nach dem Absicherungs-Anfangstag liegt, zum Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der Verbindlichkeit für diese Verbindlichkeit geltenden Bedingungen ausdrücklich vorgesehen ist:</p>
--	--

	<p>(A) eine Reduzierung des Zinssatzes oder des zu zahlenden Zinsbetrages oder der vertraglich vorgesehenen Verzinsung (auch infolge einer Währungsumstellung);</p> <p>(B) eine Reduzierung des bei Rückzahlung zu zahlenden Kapitalbetrags oder einer Prämie (auch infolge einer Währungsumstellung);</p> <p>(C) eine Verlegung oder Verschiebung eines oder mehrerer Termine für entweder (1) die Zahlung und das Auflaufen von Zinsen oder (2) die Zahlung von Kapitalbeträgen oder Prämien;</p> <p>(D) eine Veränderung in der Rangfolge von Zahlungen auf eine Verbindlichkeit, die zu einer Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt, oder</p> <p>(E) eine Änderung der Währung von Zins- oder Kapitalzahlungen oder Prämien zu einer anderen Währung als den gesetzlichen Währungen Kanadas, Japans, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in den Euro oder jede Nachfolgewährung der vorgenannten Währungen (im Fall des Euro ist dies die Währung, die als Nachfolgewährung den Euro insgesamt ersetzt).]</p> <p><u>[Im Fall aller Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>["Risikoereignis" bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [eines Referenzaktivumsrisikoereignisses] [,] [oder] [eines Risikoereignisses Referenzaktivumswährung] [,] [oder] [eines Verwahrungsereignisses] [oder] [eines Steuerrisikoereignisses].</p> <p>["Verwahrungsereignis" steht [entweder] für Insolvenz in Bezug auf einen Verwahrer oder Nichterfüllung [oder] [Definition einfügen].]</p> <p>["Risikoereignis Referenzaktivumswährung" steht für den Eintritt eines der folgenden Ereignisse: [ein Verwahrungsereignis], [eine Nichtkonvertierbarkeit oder Nichtübertragbarkeit].]</p> <p>["Referenzaktivumsrisikoereignis" bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [Insolvenz des Referenzaktivumsemittenten] [,] [oder] [Potenzielle Referenzaktivumsvorfälligkeit] [,] [oder] [Referenzaktivumsnichtzahlung] [,] [oder] [Referenzaktivumsvorfälligkeit] [,] [oder] [Nichtanerkennung / Moratorium für das Referenzaktivum] [,] [oder] [Referenzaktivumsrestrukturierung] [oder] [Nicht Vorgesehene Rückzahlung].]</p>
--	--

["**Steuerrisikoereignis**" bedeutet, dass am oder nach dem Emissionstag infolge einer Ankündigung oder Maßnahme einer Regierungs- oder Steuerbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder einer Änderung der Steuergesetze, die Emittentin (1) Steuern zahlen muss oder wahrscheinlich zahlen muss oder (2) eine Zahlung erhalten wird oder wahrscheinlich erhalten wird, von der ein Betrag für Steuern abgezogen oder zurückbehalten werden muss, ohne dass sie innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Steuerperiode, in der die Steuer einbehalten oder abgezogen wurde, (aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen) eine vollständige Steuerbefreiung erlangen kann.]

]

[Die Abhängigkeit der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin vom Eintritt eines [Kreditereignisses] [und/oder] [Risikoereignisses] ist durch die Anwendung eines Leveragefaktors (Hebels) erhöht, der die Auswirkungen des Eintritts des [Kreditereignisses] [oder] [Risikoereignisses] auf die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin entsprechend verstärkt.]

Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich des Rückzahlungsverfahrens; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern

[Produkttyp I: Festverzinsliche [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere

[Im Fall aller Nullkupon-Wertpapiere gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen keine laufenden Zinsen; ihre Verzinsung ist wirtschaftlich in der Differenz zwischen Emissionspreis und höherem Rückzahlungsbetrag enthalten.]

[Im Fall aller Wertpapiere, die keine Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes:

Der "**Zinssatz**" für [jede] [die jeweilige] Zinsperiode ist [Zinssatz einfügen] [

Zinsperiode	Zinssatz
[einfügen] ²	[einfügen] ³

² Es ist möglich, dass diese Option mehrmals Anwendung findet.

³ Es ist möglich, dass diese Option mehrmals Anwendung findet.

]]

[Produkttyp 2: [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere mit variabler Verzinsung

Der "**Zinssatz**" [[für die jeweilige Zinsperiode] entspricht dem [Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit (Reference Rate Maturity) [einfügen]][der Differenz zwischen dem Festen Zinssatz [einfügen] und dem Referenzsatz] [der Differenz zwischen dem Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit₁ [einfügen] und dem Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit₂ [einfügen]][der Differenz zwischen dem Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit₁ [einfügen] multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und dem Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit₂ [einfügen] multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen]], wie [er] [sie] am entsprechenden Zinsfeststellungstag auf der Bildschirmseite [einfügen] angezeigt wird[,] [zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und abzüglich des Abschlags [einfügen]][Referenzsatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][Festen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][Variablen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen].

"**Referenzsatz**" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate) [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate) [CMS (Constant Maturity Swap rate) [Referenzsatz-Fälligkeit einfügen].

"**Zinsfeststellungstag**" ist [Datum einfügen].]

[Produkttyp 3: Range Accrual [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere

Der "**Zinssatz**" für die jeweilige Zinsperiode hängt von der Anzahl der Beobachtungstage während der entsprechenden Zinsperiode ab, an denen der Referenzsatz [innerhalb][außerhalb] einer bestimmten Zinsspanne [einfügen] [oder an der Oberen oder Unteren Zinsschwelle [einfügen]] liegt.

"**Referenzsatz**" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate) [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate) [CMS (Constant Maturity Swap rate) [Referenzsatz-Fälligkeit einfügen].]

[Produkttyp 4: Digital [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere

Der "**Zinssatz**" entspricht [dem] [[Festen Zinssatz [einfügen]][Festen Zinssatz₁ [einfügen]][Festen Zinssatz₂ [einfügen]][Referenzsatz [multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]], sofern der Referenzsatz [multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]] am entsprechenden Beobachtungstag [einfügen] [unterhalb oder an][oberhalb] der Zinsschwelle [einfügen] liegt [der Summe der Anzahl der Beobachtungstage in Range [einfügen] dividiert durch die Gesamtanzahl der Beobachtungstage [einfügen] in der entsprechenden Zinsperiode, multipliziert mit dem Festen Zinssatz In [einfügen] und der Anzahl der Beobachtungstage out of Range [einfügen], dividiert durch die Gesamtanzahl der Beobachtungstage [einfügen] in der entsprechenden Zinsperiode, multipliziert mit dem Festen Zinssatz Out [einfügen]].

"**Zinsfeststellungstag**" ist [Datum einfügen].

"**Referenzsatz**" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate)] [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate)] [CMS (Constant Maturity Swap rate)] [Referenzsatz-Fälligkeit einfügen].]

[Produkttyp 5: Inflation [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere:

Der "**Zinssatz**" [für die jeweilige Zinsperiode] entspricht [dem] [[der Inflationsrate [einfügen]][der Differenz zwischen dem Festen Zinssatz [einfügen] und der Inflationsrate [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂, zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂, abzüglich des Abschlags [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen], zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen], abzüglich des Abschlags [einfügen]] am entsprechenden Zinsfeststellungstag [zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und zuzüglich des Aufschlages

	<p>[<i>einfügen</i>]][multipliziert mit dem Faktor [<i>einfügen</i>] und abzüglich des Abschlags [<i>einfügen</i>]][<i>Festen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen</i>]][<i>Variablen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen</i>]][dem Festen Zinssatz [<i>einfügen</i>]][der Inflationsrate multipliziert mit dem Faktor [<i>einfügen</i>], zuzüglich des Aufschlages [<i>einfügen</i>]], sofern die Inflationsrate [<i>einfügen</i>] [<i>oberhalb</i>]][<i>unterhalb</i>] des Basispreises [<i>einfügen</i>] liegt [<i>oder dem Basispreis entspricht</i>]].</p> <p>"Zinsfeststellungstag" ist [<i>Datum einfügen</i>].</p> <p>"Inflationsindex₁" ist [<i>Bezeichnung des Inflationsindex₁ einfügen</i>] ([Reuters: [<i>RIC einfügen</i>]]][Bloomberg: [<i>Ticker einfügen</i>]]).</p> <p>"Inflationsindex₂" ist [<i>Bezeichnung des Inflationsindex₂ einfügen</i>] ([Reuters: [<i>RIC einfügen</i>]]][Bloomberg: [<i>Ticker einfügen</i>]]).]</p> <p>[Produkttyp 6: Inflation Range Accrual [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere</p> <p>Der "Zinssatz" für die jeweilige Zinsperiode hängt von der Anzahl der Beobachtungstage während der entsprechenden Zinsperiode ab, an denen die Inflationsrate [<i>innerhalb</i>]][<i>außerhalb</i>] einer bestimmten Zinsspanne [<i>einfügen</i>] [<i>oder an der Oberen oder Unteren Zinsschwelle einfügen</i>]] liegt.</p> <p>"Inflationsindex" ist [<i>Bezeichnung des Inflationsindex einfügen</i>] ([Reuters: [<i>RIC einfügen</i>]]][Bloomberg: [<i>Ticker einfügen</i>]]).]</p> <p>[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Höchstzinssatz.]</p> <p>[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als der Knock-In Zinssatz, dann ist der Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere der Knock-In Zinssatz.]</p> <p>[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Mindestzinssatz.]</p> <p>[Wenn an einem Zinsfeststellungstag die Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (einschließlich) ermittelten Zinssätze gleich oder größer ist als der Gesamthöchstzinssatz, entspricht der Zinssatz für den entsprechenden Zinsfeststellungstag der Differenz aus dem Gesamthöchstzinssatz und der Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (ausschließlich) ermittelten Zinssätze und der jeweilige Zinssatz für alle folgenden Zinsfeststellungstage beträgt null Prozent (0 %).]</p> <p>[Wenn am letzten Zinsfeststellungstag die Summe aller bis zu diesem</p>
--	---

		<p>Zinsfeststellungstag (einschließlich) ermittelten Zinssätze kleiner ist als der Gesamtmindestzinssatz, so entspricht der Zinssatz für den entsprechenden Zinsfeststellungstag der Differenz aus dem Gesamtmindestzinssatz und der Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (ausschließlich) ermittelten Zinssätze.]</p> <p>Zinszahltag</p> <p>[[Der] [Die] "Zinszahltag[e]" [ist der] [sind] [<i>Datum bzw. Daten einfügen</i>].]</p> <p>["Zinszahltag" ist der Erste Zinszahltag und jeder Tag, der [<i>Anzahl von Monaten einfügen</i>] Monat[e] auf den Ersten Zinszahltag bzw. den jeweils vorausgehenden Zinszahltag folgt. Der letzte Zinszahltag ist das Verzinsungsende.]</p> <p>[Zinszahltag können Verschiebungen unterliegen.]</p> <p>Vertretung der Wertpapierinhaber</p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Wertpapiere zu kündigen und die Wertpapierbedingungen anzupassen.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen, derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden [geregelten] [ungeregelten] Märkten [wurde] [wird] mit Wirkung zum [<i>Voraussichtlichen Tag einfügen</i>] beantragt: [Luxemburger Wertpapierbörse] [<i>Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [<i>Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder anderen gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.] [[<i>Name des Market Maker einfügen</i>] (der "Market Maker") verpflichtet sich, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen nach Maßgabe der</p>

		<p>Market-Making-Bestimmungen des [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen], an dem die Wertpapiere voraussichtlich notiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften des von [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen] organisierten und verwalteten Marktes und den betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt. [Darüber hinaus verpflichtet sich der Market Maker, unter normalen Marktbedingungen ein Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [Prozentsatz einfügen] % anzuwenden.]</p>
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere sind an die Bonität [des Referenzschuldners][der Referenzschuldner][eines Korbs von Referenzschuldnern] [und] [den Wert des Referenzaktivums (der wiederum von der Bonität des Referenzaktivumsemittenten abhängt)] gebunden. Die [Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Kreditereignisse") in Bezug auf [den] [die][einen] Referenzschuldner [oder] [bestimmte andere Ereignisse ("Risikoereignisse") in Bezug auf das Referenzaktivum] eingetreten sind. [Der Wert der Wertpapiere hängt auch von demjenigen Basiswert ab, auf dem die Verzinsung der Wertpapiere beruht. [Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen [[sinkenden][steigenden] Wert des Referenzsatzes][sinkenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₁ und/oder steigenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₂] fallen bzw. durch einen [[steigenden][sinkenden] Wert des Referenzsatzes][steigenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₁ und/oder sinkenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₂] steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).] [Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen [[sinkenden][steigenden] Wert des Inflationssatzes][sinkenden Wert des Inflationssatzes₁ und/oder steigenden Wert des Inflationssatzes₂] fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) bzw. durch einen [[steigenden][sinkenden] Wert des Inflationssatzes][steigenden Wert des Inflationssatzes₁ und/oder sinkenden Wert des Inflationssatzes₂] steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).]</p> <p>Anleger sollten sich bewusst sein, dass sie [(i)] unter bestimmten Umständen [nur teilweise oder gar keine Zinszahlungen erhalten,] [(i)] [(ii)] die Zahlung des [Rückzahlungsbetrags oder] [der Zinsen] zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann und] [(ii)] [(iii)] der Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Erwerbspreis liegen und sogar null sein kann, und Anleger daher einen erheblichen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren oder sogar einen Totalverlust erleiden können].</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit, dass [in Bezug auf [den][einen][die] Referenzschuldner ein Kreditereignis [oder] [dass in Bezug auf das Referenzaktivum ein Risikoereignis] eintritt, variiert in der Regel</p>

	<p>aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten [des [betreffenden] Referenzschuldners] [und] [des Referenzaktivumsemittenten], [bei Wertpapieren, bei denen "Staatliche Intervention" oder "Restrukturierung" ein anwendbares Kreditereignis ist, einfügen: Ereignissen infolge einer Maßnahme oder Ankündigung einer Regierungsbehörde aufgrund oder mittels einer Rechtsvorschrift betreffend eine Restrukturierung oder Abwicklung (oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift),] der allgemeinen Konjunktur, der Lage an bestimmten Finanzmärkten sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Maßnahmen [des Referenzschuldners] [der Referenzschuldner] (wie beispielsweise ein Unternehmenszusammenschluss oder eine Ausgliederung oder die Rückzahlung oder Übertragung von Verbindlichkeiten) können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. [Der][Die][Ein] Referenzschuldner [und] [das Referenzaktivum], auf [den][die] die Wertpapiere bezogen sind, und die Bedingungen dieser Beziehung können sich während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), [(i) [endet die Verzinsung] [und (ii) [werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Kreditereignisrückzahlungsbetrag zurückgezahlt [Im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind: (der auch null sein kann)] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Formel für die Berechnung des Digitalen Rückzahlungsbetrags einfügen] betragen wird]. [Der letztere Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</i></p> <p>Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum [Angewachsenen] Nennbetrag zurück], wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Tritt ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner (ein "Betroffener Referenzschuldner")</i></p>
--	---

	<p>bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum ein (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), so [(i)] [endet die Verzinsung in Bezug auf <i>[im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Interest First Reduction sind, gilt Folgendes:</i> denjenigen Anteil des Ausstehenden Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag")], <i>[im Fall von Wertpapieren mit Interest First Reduction gilt Folgendes:</i> den Zinsabzugsbetrag] [und (ii)] [wird der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um [denjenigen Anteil des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag")] [den Abzugsbetrag] reduziert] <i>[Im Fall von Wertpapieren mit Interest Reduction First gilt Folgendes:</i> , nachdem der Zinsberechnungsbetrag infolge von vorherigen Kreditereignissen auf null reduziert wurde]. [Die Wertpapiere werden somit anteilig durch Zahlung des entsprechenden Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Abwicklungstag zurückgezahlt] <i>[im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null und keine Wertpapiere mit einem Festgesetzten Restwert größer als null sind, gilt Folgendes:</i> (der auch null sein kann)] <i>[im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes:</i> , der null sein wird][<i>im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes:</i> , der [Formel für die Berechnung des Digitalen Rückzahlungsbetrags einfügen] betragen wird.] [Bei Eintritt weiterer Kreditereignisse hinsichtlich weiterer Referenzschuldner kommt es zu weiteren Reduzierungen des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags jeweils in Höhe der relevanten Abzugsbeträge.]</p> <p>[Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrag zurück][, wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Tritt während der Laufzeit der Wertpapiere ein Risikoereignis in Bezug auf ein Referenzaktivum ein, so [(i)][endet die Verzinsung] [und] [(ii)] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. Dieser Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Risikoereignisses in Bezug auf ein Referenzaktivum <i>[im Fall von Single Name Credit und</i></p>
--	---

	<p><i>Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> oder bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht)][<i>im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Nullkupon-Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere oder Zinsgeschützten Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind:</i> endet die Verzinsung und] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt]. [<i>Im Fall von [Zinsgeschützten] Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), reduziert sich der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um [<i>im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Interest First Reduction sind, gilt Folgendes:</i> denjenigen Anteil des [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrags, der dem Verlust aus dem Kreditereignis bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners zurechenbar ist [<i>im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten oder Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> (der "Abzugsbetrag")] [<i>im Fall von Wertpapieren mit Interest First Reduction gilt Folgendes:</i> den Zinsabzugsbetrag], die Verzinsung hinsichtlich eines solchen [[<i>im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Interest Reduction First sind, gilt Folgendes:</i> Abzugsbetrags] [[<i>im Fall von Wertpapieren mit Interest Reduction First gilt Folgendes:</i> Zinsabzugsbetrags] endet][<i>im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> und werden die Wertpapiere am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag teilweise zurückgezahlt] [<i>Im Fall von Wertpapieren mit Interest Reduction First gilt Folgendes:</i> , nachdem der Zinsberechnungsbetrag infolge von vorherigen Kreditereignissen auf null reduziert wurde].] [<i>Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Sofern kein Risikoereignis in Bezug auf das Referenzaktivum eintritt [<i>im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> oder der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag vor dem Vorgesehenen Fälligkeitstag auf null reduziert wird], werden die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zu einem Betrag, der auf Basis des jeweils aktuellen Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags und des Referenzaktivumskurses bestimmt wird, zurückgezahlt. Ereignen sich im Anschluss an ein Risikoereignis ein oder mehrere Kreditereignisse, so wird der Referenzaktivumsabwicklungsbetrag weiter reduziert. Diese</p>
--	--

		<p>Beträge sind in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und können unter Umständen null sein.]</p> <p><u>[Im Fall aller Wertpapiere mit Leverage-Faktor oder einem Referenzaktivums-Leverage-Faktor gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von Kreditrisiken kann durch die Anwendung eines Leverage-Faktors erhöht werden (<i>Gehebelte Credit Linked Wertpapiere; Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere; Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere</i>).]</p> <p><u>[Im Fall aller Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Rückzahlungsbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall aller Zinsgeschützten Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall aller Zinsgeschützten Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Eintritt eines Risikoereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere / Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Vorbehaltlich [des Eintritts [eines Kreditereignisses][,] [oder] [eines Risikoereignisses]] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses] können die Wertpapierinhaber am Vorgesehenen Fälligkeitstag, d. h. am [<i>Datum einfügen</i>] die Zahlung des Rückzahlungsbetrags verlangen.</p> <p><i>[Im Fall von Credit Linked Wertpapieren, die keine Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Kreditereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber die Zahlung des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen].] [Im Fall von Reference Asset sowie Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, gilt Folgendes: Tritt ein Risikoereignis ein, können die Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag die Zahlung des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags, oder, sollte das</i></p>

		Risikoereignis im Anschluss an das Kreditereignis eintreten, des auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechneten Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen.]
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist [einfügen].]</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>[Im Fall von Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Zahlung des Rückzahlungsbetrags am vorgesehenen Fälligkeitstag [oder des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag]].]</p> <p>[Im Fall von Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Zahlung des Rückzahlungsbetrags am vorgesehenen Fälligkeitstag [oder des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags am Fälligkeitstag oder, falls das Risikoereignis im Anschluss an ein Kreditereignis eintritt, des auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechneten Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag].]</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Nicht anwendbar. Es gibt keinen Ausübungspreis oder endgültigen Referenzpreis des Basiswerts. Vorbehaltlich [des Eintritts [eines Kreditereignisses][,] [oder] [eines Risikoereignisses]] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses] werden die Wertpapiere durch die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zurückgezahlt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Der][Die] [Basiswert[e]] [entspricht][entsprechen] der Bonität [im Fall von Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: [des][der] [Referenzschuldner[s][,] [und] [im Fall von Reference Asset und Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: des Referenzaktivumsemittenten[,] [und] [im Fall von Inflation Wertpapieren und Inflation Range Accrual Wertpapieren gilt Folgendes: dem Inflationsindex].</p> <p>[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</p> <p>Der Referenzschuldner ist [einfügen] sowie sein entsprechender Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich des Referenzschuldners</p>

		<p>sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u>[Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Referenzschuldner sind [einfügen] sowie ihre entsprechenden Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich der Referenzschuldner sind der/den Internetseite(n) [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u>[Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Das Referenzaktivum ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Der Referenzschuldner ist [einfügen] sowie sein entsprechender Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich des Referenzschuldners sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen. Das Referenzaktivum ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Referenzschuldner sind [einfügen] sowie ihre entsprechenden Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich der Referenzschuldner sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen. Das Referenzaktivum ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall von Inflation Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Das Inflationsindex ist [einfügen]. Informationen sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u>[Im Fall von Inflation Range Accrual Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Das Inflationsindex ist [einfügen]. Informationen sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p>
--	--	--

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden gilt Folgendes:</u> Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die</p>
-----	---	---

		<p>Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der UniCredit-Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten; • ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall sein; • die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit europäischen Staatsanleihen ausgesetzt; • die auf Landesebene zur Verfügung stehende Liquidität könnte aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Restriktionen Beschränkungen unterliegen; • die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden; • Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko; • niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen; • die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich;
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt; • Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken; • Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken; • Umsetzung von Basel III und CRD IV; • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism); • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wird am 2. Juli 2014 in Kraft treten und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Wertpapiere auswirken; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen; • mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden; • ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken;
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • es besteht ein gewisser Grad an Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung des Marktwerts der von UniCredit an der <i>Banca d'Italia</i> gehaltenen Beteiligung und es ist ein gewisser Sachverstand erforderlich, um diesen Marktwert zu bestimmen; • die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen; • Risiken in Zusammenhang mit dem Goodwill Impairment Test; • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren; • zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig; • in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig.] <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden gilt Folgendes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen eines Vertragspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung</p>
--	--	---

	<p>der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken im Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Bankenumfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen</p>
--	---

		<p>Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (Auslagerungen) <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p>

- **Potenzielle Interessenkonflikte**

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Garantin, die Vertriebspartner oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale marktbezogene Risiken

In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und der Garantin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.

Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin oder die Garantin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder der Garantin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen

	<p>Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Besonderen <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf den Referenzschuldner: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Kreditereignisse") in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners]</i></p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf die Referenzschuldner: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Kreditereignisse") in Bezug auf einen oder mehrere Referenzschuldner eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners bzw. dieser Referenzschuldner]</i></p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf das Referenzaktivum: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Risikoereignisse") in Bezug auf das Referenzaktivum eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert des Referenzaktivums]</i></p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner und das Referenzaktivum: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Kreditereignisse") in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder bestimmte Ereignisse ("Risikoereignisse") in Bezug auf das Referenzaktivum eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten [dieses][dieser] Referenzschuldner[s] und vom Wert des Referenzaktivums].</i></p> <p>Anleger sollten sich bewusst sein, dass [(i)] [sie unter Umständen keine Zinszahlungen erhalten][,][und] [(ii)] [die Zahlung von Zinsen zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann][,] [(i)][(iii)] [die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann,] [und] [(ii)][(iv)] [der Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Erwerbspreis liegen kann und Anleger daher einen erheblichen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren oder sogar einen Totalverlust erleiden]</p>
--	---

können]. Da [Zinsgeschützte] [Kapitalgeschützte] Credit Linked Wertpapiere nicht [kapital][oder][zins]geschützt sind, ist es nicht möglich, die Erträge solcher Wertpapiere zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe vorherzusagen.

[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf den Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzschuldners, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen der Referenzschuldner tätig ist, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung des Referenzschuldners, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität des Referenzschuldners sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf den Referenzschuldner vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich der Referenzschuldner und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können.]

[Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf einen Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzschuldners oder der Referenzschuldner, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen die Referenzschuldner tätig sind, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung der Referenzschuldner, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität der Referenzschuldner sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich die Referenzschuldner und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können]

[Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf das Referenzaktivum ein Risikoereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzaktivumsemittenten, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen der Referenzaktivumsemittent tätig ist, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung des Referenzaktivumsemittenten, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität des Referenzaktivumsemittenten sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Risikoereignisses in Bezug auf das

		<p>Referenzaktivum vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich der Referenzaktivumsemittent und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können]</p> <p><i>[Im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditereignis in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder ein Risikoereignis in Bezug auf das Referenzaktivum eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen [der][die] Referenzschuldner und der Referenzaktivumsemittent tätig sind, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder eines Risikoereignisses in Bezug auf das Referenzaktivum vornehmen. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich [der][die] Referenzschuldner und der Referenzaktivumsemittent und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können];</p> <p>(ii) Währungsrisiko; (iii) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (iv) Risiko von Marktstörungen; (v) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger; (vi) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (vii) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (viii) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (ix) Generelle Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen; (x) Risiken in Bezug auf Festverzinsliche Wertpapiere; (xi) Spezielle Risiken in Bezug auf Festverzinsliche Dual Currency Wertpapiere; (xii) Risiken in Bezug auf Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xiii) Risiken in Bezug auf Reverse Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xiv) Risiken in Bezug auf Fixed Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xv) Risiken in Bezug auf Range Accrual Wertpapiere; (xvii) Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Inflationsindizes; (xviii) Allgemeines Renditerisiko.]</p> <p>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden
------	----------------	--

	Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>einfügen</i>].]</p> <p>[Beginn des neuen Angebots: <i>Einfügen</i>] [(Fortbestehen des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist angeboten [und danach fortlaufend angeboten].]</p> <p>[Emissionspreis: <i>einfügen</i>]]</p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Luxemburg][,] [und] [Österreich]. [,] [und] [Italien][,] [und] [Irland][,] [und] [Deutschland].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>einfügen</i>].]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>einfügen</i>].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots] [durch Finanzintermediäre]] angeboten.]</p> <p>[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die Wertpapiere sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.]</p> <p>[Die Notierung [wird][wurde] mit Wirkung zum [<i>Voraussichtlichen Tag einfügen</i>] an den folgenden Märkten beantragt: [<i>Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p>

		<p>[Die Wertpapiere werden bereits an den folgenden Märkten gehandelt: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>Zeichnungsfrist: [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] [(einfügen) Ortszeit].]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt folgendes:</i></p> <p>[Die Emittentin] [Der Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("<i>Responsabile del Collocamento</i>"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder die mit ihm verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder der Garantin oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben</p>

	<p>wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>diese Vertriebspartner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und den mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin oder die Garantin und die mit ihr verbundenen Unternehmen im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>[[Die Emittentin[, die Garantin] und der Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [HVB][der Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[.,] [und] der Swap-Kontrahent[.,][als auch die Berechnungsstelle] für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("<i>Responsabile del Collocamento</i>") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere besteht für die [Emittentin][Garantin] ein Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker an [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen] ist;] [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen] wird [außerdem] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit S.p.A. – die Garantin und die Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin – Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle für die Wertpapiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen kann auch als [Swap-Kontrahent,]Berechnungsstelle oder Zahlstelle handeln.]</p> <p>[Die Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [●] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Jeder Vertriebspartner und die mit ihm verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit der Emittentin [und der Garantin] und den mit [ihr/ihnen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für diese erbringen.]</p> <p>Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin, die Garantin oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis fest. • Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht). • Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder
--	--	--

		<p>Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteile (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlagen. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln. <p>[Die Emittentin, die Garantin oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis <i>[einfügen]</i> enthalten ist <i>[während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]</i></p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt <i>[und mit Ausnahme von [●]]</i>, Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Vertriebspartner in Rechnung gestellt	<p>[Vertriebsprovision: <i>[Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von [Einfügen]. [Einzelheiten einfügen]]</i></p> <p>[Sonstige Provisionen: <i>[Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [●]% kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] [Einzelheiten einfügen].]</i></p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin</p>

	werden	oder einen Vertriebspartner nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]
--	--------	---